



## Hygienekonzept für den TV 87 e.V. Stadtoldendorf

### Grundsätzliches:

Das Hygienekonzept hat das oberste Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses Konzept gilt für alle vom TV 87 angebotenen Sportarten und für alle genutzten Sportstätten, egal ob Hallen- oder Außenanlagen.

Die allgemeinen Regelungen und der Empfehlungen der Bundesregierung, die Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen und weitere Regelungen, falls erlassen, der Verwaltung des Landkreises, der Samtgemeinde, der Stadt Stadtoldendorf sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Um eine weitere Ausbreitung des Covid-19-Virus zu vermeiden, sind alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Verhaltenskonzepte/Verordnungen der Landesregierung und die ggf. erlassenen Allgemeinverfügungen des Landkreises zwingend einzuhalten.

Weiterhin sind die Handlungsempfehlungen des LSB zu beachten.

Alle aktuellen Verordnungen und Handlungsempfehlungen sind auf der Internetseite der Landesregierung und des LSB veröffentlicht. Des Weiteren über die Vereinsseite/Homepage zu erreichen bzw. nachzulesen.

### Vorgaben und Empfehlungen

#### 1. Allgemeines

- Wichtigste Voraussetzung für den Sportbetrieb ist die 3G-Regel d.h. geimpft genesen oder getestet! Ausnahme ist die Warnstufe null und Inzidenzzahl unter 50
- Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren
- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten durch das verbindliche schulische Testkonzept als getestete Personen
- Durch die vielen Neuveröffentlichungen der Corona-Verordnung durch die Landesregierung wird es weitere zukünftige Veränderungen/Anpassungen geben

#### 2. Gesundheitszustand

- Liegt eine der folgenden Symptome vor, sollten die Sportlerinnen und Sportler dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 37,5 ° C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn die gleichen Symptome bei anderen Personen (Trainer, Besucher) auftreten

#### 3. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Hat der Trainer/Übungsleiter bzgl. eines Trainings oder einer Übung ein ungutes Gefühl und/oder ist sich über möglichen Risiken nicht im Klaren, sollte darauf verzichtet werden
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich voran zu klären und zu minimieren

#### 4. Organisatorische Voraussetzungen

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in den lokalen Sportstätten durch die zuständige Kommune behördlich gestattet ist
- Sicherstellung der direkten Verfügbarkeit von ausreichender Menge Desinfektionsmitteln
- Vor der Wiederaufnahme des Sportbetriebes ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, vorzugsweise die Abteilungsleiterinnen oder der Abteilungsleiter, die alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Verhaltenskonzepte/Verordnungen der Landesregierung verantwortet bzw. deren Durchführung kontrolliert. Diese Aufgaben sind auf dem Formblatt des TV 87 mit Unterschrift (beim Vorstand Sportbetrieb) zu bestätigen. Die Einhaltung aller Maßnahmen und Verhaltensweisen sind von der benannten Person laufend zu überprüfen. Eine Delegation dieser Aufgaben ist möglich
- Während des gesamten Trainingsbetriebes sind die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften zur Vermeidung von möglichen Infektionsgefahren einzuhalten
- Mehrfachbelegung der Sportstätten ist zu vermeiden

#### 5. Organisatorische/Praktische Umsetzung

##### Grundsätze:

- Die Sportausübung ist unter der Einhaltung der beschriebenen Anforderungen/Beschränkungen in der aktuellsten Corona Verordnung zulässig
- Begrenzung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zuzüglich Personen, die die 3-G-Regel einhalten
- Die Trainingsinhalte sind so zu gestalten, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann und soweit möglich, das Training weitgehend kontaktlos zwischen den Sportlerinnen und Sportlern erfolgt
- Trainer/innen und Übungsleiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Organisationen (Trainerinnen/Trainern und Vereinsmitarbeiterinnen/Vereinsmitarbeiter) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Beim Zutritt zur Sportanlage sollten Warteschlangen vermieden werden
- Personenströme steuern
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, u.a.) regelmäßig hinweisen

##### Während der Trainingseinheit:

- Während des Trainingsbetriebes sind die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften zur Vermeidung von Infektionsgefahren einzuhalten.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken muss sichergestellt sein, ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen Maßgaben

##### Zuschauer:

- Die Zulassung von Zuschauern nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen

## 6. Hygiene- und Distanzregeln

- Räume und Sportstätten sind zwischen den Trainingseinheiten möglichst ausreichend gut zu lüften
- Das Reinigen/Desinfizieren von Oberflächen und Sportgeräten, die häufig von Personen berührt werden und von Sanitäreinrichtungen wird direkt nach der Benutzung durch die Trainingsteilnehmerinnen oder Trainingsteilnehmer bzw. zum Ende der Trainingseinheit durch die Übungsleiter durchgeführt. Eine Delegation dieser Aufgabe ist möglich
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen, Niesen in die Armbeuge
- Vermeidung von Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei unbekanntem Personen wobei der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

## 7. Ergänzende Hinweise

- Wird die Warnstufe 1 festgestellt oder beträgt die 5-Tage Inzidenz mehr als 50, so kann die betreffende Kommune/LK durch öffentliche Bekanntmachung die Nutzung der Sportanlagen nur für geimpfte, genesene und getestete Personen zulassen
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen nur für geimpfte, genesene und getestete Personen

## 8. Kommunikation/Dokumentation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Trainer/innen, alle Übungsleiter/innen und an alle aktiven Spieler/innen
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit um Infektionsketten frühzeitig melden zu können (Adressen beim Vorstand Finanzen)
- Führen einer Teilnehmerliste bzw. Zuschauerliste zwecks der Nachverfolgbarkeit
- Aushang der Hygieneregeln auf der Internet-Seite und im Schaukasten der TV-Sporthalle

## 9. Konsequenzen

- **Die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der unterschiedlichen Regelungen ist zwingend und nicht diskutierbar. Bei Zuwiderhandlungen droht der sofortige Verweis aus den Sporthallen bzw. von den Sportstätten**

**(Stand: 29.08.2021)**